

VARIOPARTNER SICAV
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
RCS Luxemburg B87256
(der «Fonds»)

17. April 2025

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») möchte Sie über die nachfolgend aufgeführten Änderungen am aktuellen Verkaufsprospekt des Fonds vom Oktober 2024 (der «Verkaufsprospekt») informieren:

1. Allgemeiner Teil - Angaben zu den Gebühren

Abschnitt 20. *Gebühren und Auslagen*, wird aktualisiert, um folgende Punkte klarzustellen:

- Die vom Fonds zu tragenden Wirtschaftsberatungskosten können auch Beratungskosten für Liquiditätsmanagement-Tools beinhalten.
- Lokale Finanzintermediäre können Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsgebühren erheben.
- Allfällige Rücknahmegebühren werden an den Teilfonds bezahlt.

**2. Änderungen der Ausschlusskriterien in den SFDR-Anhängen für:
VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL WATER SOLUTIONS FUND,
VARIOPARTNER SICAV – MIV GLOBAL MEDTECH FUND,
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES EUROPE,
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES USA,
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA GLOBAL QUALITY ACHIEVER und
VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL ESG ASSET ALLOCATION (die «Teilfonds»)**

Die Beschreibungen des Ansatzes für den Ausschluss von Teilfonds in den SFDR-Anhängen (*Sustainable Finance Disclosure Regulation* / Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) im Abschnitt «Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?» werden vereinfacht, indem die ausgeschlossenen Produkte und Aktivitäten sowie die entsprechenden Umsatzschwellenwerte entfernt werden. Diese Informationen sind für die einzelnen Teilfonds in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website aufgeführt. Die entsprechenden Website-Links zu den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der einzelnen Teilfonds sind und bleiben im Verkaufsprospekt verfügbar.

Änderungen in Bezug auf Ausschlüsse gelten nur für die nachstehend aufgeführten Teilfonds. Weitere Änderungen an den Ausschlüssen der Teilfonds werden nicht vorgenommen:

VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL WATER SOLUTIONS FUND wird Ausschlusskriterien anwenden, die mit den in der Paris-Aligned Benchmarks Regulierung festgelegten Ausschlüssen im Einklang stehen.

Für VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL ESG ASSET ALLOCATION gilt die Ausschlussebene 3 von Vontobel und der Teilfonds wird Ausschlusskriterien anwenden, die mit den in der Paris-Aligned Benchmarks Regulierung festgelegten Ausschlüssen im

Einklang stehen. Weitere Informationen finden Sie in Vontobels Exclusion Framework unter: <https://www.vontobel.com/esg-library/>

3. VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL ESG ASSET ALLOCATION (der “Teilfonds”)

Der SFDR-Anhang des Teilfonds wird abgeändert, indem der Mindestanteil des Nettovermögens in Emittenten, die im Einklang mit sozialen/ökologischen Merkmalen stehen, von 60 % auf 80 % erhöht wird. Dies wird im Abschnitt «Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?» berücksichtigt.

4. VARIOPARTNER SICAV – MIV GLOBAL MEDTECH FUND (der «Teilfonds»)

Der SFDR-Anhang des Teilfonds wird aktualisiert, sodass der Mindestanteil des Nettovermögens in Emittenten, die im Einklang mit sozialen/ökologischen Merkmalen stehen, von 90 % auf 80 % sinkt. Dies wird im Abschnitt «Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?» berücksichtigt.

5. VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL WATER SOLUTIONS FUND (der «Teilfonds»)

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds wird von 75 % auf 80 % erhöht.

6. VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES EUROPE und VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES USA (der «Teilfonds»)

Der Besondere Teil des Verkaufsprospekts für die Teilfonds wird um die folgenden für Performancevergleichszwecke herangezogenen Benchmarks ergänzt:

Variopartner SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES EUROPE: M7EM Index / MSCI EMU Net Total Return EUR Index.

Variopartner SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES USA: NDDUUS Index / MSCI USA Net Total Return USD Index.

Zudem werden die SFDR-Anhänge der Teilfonds aktualisiert, um einer Änderung der ESG-Anlagestrategie Rechnung zu tragen, indem zwei der Nachhaltigkeitsindikatoren geändert werden, die für die Anlagebewertung berücksichtigt werden und Teil der verbindlichen Elemente der Teilfonds sind, wie unten dargestellt:

Aktueller Nachhaltigkeitsindikator	Neuer Nachhaltigkeitsindikator
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, welche die für diesen Teilfonds festgelegte ESG-Mindestbewertung (basierend auf einer firmeneigenen Methodik, mindestens 2,9 von 10) erreichen.	Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, welche die für diesen Teilfonds festgelegte ESG-Mindestbewertung (basierend auf einer firmeneigenen Methodik, mindestens E auf einer von Skala A bis G, wobei G die niedrigste Bewertung ist) erreichen. Kann ein Emittent nicht anhand der firmeneigenen Methodik bewertet werden, wird ein MSCI-ESG-Rating von mindestens BB angewendet.
CO ₂ -Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum des Teilfonds (US-amerikanischer/europäischer Aktienmarkt).	Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, welche die für diesen Teilfonds festgelegte Mindestbewertung für den Klima-Score (basierend auf einer firmeneigenen Methodik, mindestens 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die niedrigste Punktzahl ist) erreichen.

**7. VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION CONSERVATIVE EUR,
VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION BALANCED CHF,
VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION BALANCED EUR und
VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION BALANCED USD
(die «Teilfonds»)**

Die Kategorisierung der Teilfonds gemäss der SFDR wird von Artikel 6 auf Artikel 8 geändert. Daher werden die Teilfonds ökologische (E) und soziale (S) Merkmale fördern und in Emittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell bedeutende ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Teilfonds werden mindestens 70 % ihres Nettovermögens in Emittenten investieren, die mit den E/S-Merkmalen in Einklang stehen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Bewertungsmodells des Anlageverwalters ausgewählt. Dem Verkaufsprospekt wird für jeden Teilfonds ein SFDR-Anhang hinzugefügt, um diese Merkmale zu berücksichtigen. Zudem werden die Teilfonds Emittenten gemäss Ausschlussebene 2 von Vontobel ausschliessen, d. h. einer definierten Liste von Ausschlüssen, die sich auf die umstrittensten Aktivitäten und Sektoren konzentriert. Weitere Informationen zur Ausschlussebene 2 finden Sie hier: <https://am.vontobel.com/de/esg-investing#esg-library>

Des Weiteren werden die Anteilsklassen der Teilfonds umbenannt und die Beschreibungen der Anteilsklassen an die anderen von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, Vontobel Asset Management S.A., verwalteten SICAVs angepasst. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anleger der Teilfonds. Anleger der Anteilklasse F werden weiterhin eine thesaurierende Anteilklasse gemäss einer neuen anteilsklassenspezifischen Beschreibung halten. Anleger der Anteilklasse FD werden weiterhin Anteile einer ausschüttenden Anteilklasse halten. Die Anteilklasse wird jedoch in FA umbenannt und bleibt entsprechend der neuen Definition des Suffixes «A» eine ausschüttende Anteilklasse.

**8. VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES EUROPE,
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES USA und
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA GLOBAL QUALITY ACHIEVERS
(die «Teilfonds»)**

Die Namen der Teilfonds werden wie folgt geändert:

Aktueller Name	Neuer Name
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES EUROPE	VARIOPARTNER SICAV – DIVERSIFIER EQUITIES EUROPE
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES USA	VARIOPARTNER SICAV – DIVERSIFIER EQUITIES USA
VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA GLOBAL QUALITY ACHIEVERS	VARIOPARTNER SICAV – GLOBAL QUALITY ACHIEVERS

Verschiedenes

Die neue Version des Verkaufsprospekts wird verschiedene weitere Aktualisierungen zur Bereinigung enthalten.

Die oben beschriebenen Änderungen, die im Verkaufsprospekt vom April 2025 enthalten sind, treten am 20. Mai 2025 in Kraft. Anleger, die von den Änderungen in den Abschnitten 2, 3, 4, 5 und 6 betroffen sind und nicht mit ihnen einverstanden sind, können ihre Anteile bis zur entsprechenden Frist am 19. Mai 2025 (soweit für den jeweiligen Teilfonds anwendbar) über den OGA-Administrator, die Vertriebsstellen und andere zur Entgegennahme von Rücknahmeanträgen befugte Stellen kostenlos zurückgeben.

Anlegern wird empfohlen, bei Fragen zu den in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen ihren eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospekts ist kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder von den Vertriebsstellen des Fonds erhältlich.

Der Verwaltungsrat